

Der Kampf um den **Befund**

POSITIONEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR WIEN, FOLGE 6: Auch wenn die ELGA kommt, muss der Arzt Eigentümer seiner Befunde bleiben. Nur er und seine Patienten dürfen darüber verfügen können.

„DER BEFUND ist Eigentum des Arztes, der Patient hat ein Verfügungsrecht.“ Mit diesen Worten stellt Dr. Norbert Jachimowicz, stellvertretender Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte in der Ärztekammer für Wien, die Position der Kammer und seiner Ärztekollegen in der ELGA-Debatte klar. Geht es dabei doch hauptsächlich darum, Befunde elektronisch zugänglich zu machen. Wem, zu welchen Bedingungen und unter welcher Kontrolle ist dabei noch offen. Das wird in den kommenden Monaten zu harten Diskussionen zwischen Ärzten, Politik und wahrscheinlich auch Datenschützern und Patientenvertretern führen. „Eine dritte Stelle kann die Befunde nicht verlangen“ ist jedenfalls die Grundsatzposition, mit der Jachimowicz in die bevorstehenden Gespräche geht. Das Projekt ELGA steht klar formuliert im Regierungsprogramm, die e-card war nur ein Vorlauf dafür. Der Grundgedanke für die ELGA mag ein logisch nachvollziehbarer sein. In der Realität ergeben sich daraus mannigfache Probleme für Ärzte wie Patienten. Nicht nur in Österreich. Die zentrale elektronische Datenspeicherung in der Medizin ist in allen EU-Ländern in Diskussion. Wobei große Elektronikkonzerne nach Einschätzung von Jachimowicz dabei kräftig anschieben: „Zentrale Steuerung und Ressourcenkontrolle, das ist für diese Unternehmen eindeutig ein Zukunftsmarkt.“

DER ARZT IST KEIN BEFUNDLIEFERANT!

Jachimowicz und seine Ärztekollegen orten zurzeit einen regelrechten Angriff auf die Befundhoheit der Ärzte und auf ihre Entscheidung über die indizierte Therapie: „Das läuft auch auf europäischer

Ebene so.“ Der Arzt, so Jachimowicz, soll immer mehr zu einem „Befundlieferanten“ degradiert werden: „Jemand anderer wird uns danach sagen, was wir zu tun haben.“ Guidelines oder andere Vorgaben sollen die ärztliche Entscheidung ersetzen, der Befund des Arztes womöglich dem „System“ irgendwo zur Verfügung stehen. Jachimowicz: „Das ist ein Generalangriff. Das abzuwehren ist für die Zukunft sehr wichtig.“



Dr. Norbert Jachimowicz, stellvertretender Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte in der Ärztekammer für Wien

„Das muss zu 100% in der Kompetenz der Ärzte bleiben“

Auch im Interesse der Patienten, so Jachimowicz, sei es essenziell, dass die Beziehung Arzt – Patient eine Zweierbeziehung bleibe. Die Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Arzt einen Befund nur an jene Stelle, jenen Arzt oder jenes Spital weitergibt, die gemeinsam festgelegt wurden. Praktisch sei das nur zu gewährleisten, wenn eben ein Befund zu 100% in der Kompetenz und Kontrolle des vom Patienten aufgesuchten Arztes bleibe.

FUNKTION ALS SUCHMASCHINE

An der ELGA-Front haben diese Vorhaltungen bereits gefruchtet, berichtet der stellvertretende Obmann der Wiener niedergelassenen Ärzte: „Eine zentrale Befundspeicherung ist nicht mehr angedacht!“ ELGA wird nach jetzigem Stand „eine Art Suchmaschine“ bleiben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, dass dort alle notwendigen Befunde verfügbar sind. Momentan läuft die Diskussion im Arbeitskreis ELGA darüber, ob es eine Verpflichtung geben soll oder kann, dass die behandelnden Ärzte alle Befunde in das ELGA-System einspeichern müssen. Nach dem Verständnis der Ärztekammer für Wien kann das nur auf freiwilliger

Basis und nur mit Einverständnis des Patienten geschehen. Gibt es aber keine Gewähr dafür, dass wirklich alle Befunde und Daten über ELGA zur Verfügung stehen, wäre es geradezu fahrlässig, verließ sich ein Arzt größtenteils oder gar ausschließlich auf die dort abrufbaren Angaben. Das wird es daher in der Praxis nicht geben. Ein weiterer Punkt für die Ärzteschaft ist, dass sie an weiteren Nutzungen der von ihnen erstellten Befunde finanziell beteiligt sein wollen. Die Ärzte wollen eben nicht zu bloßen Zuträgern werden. Sie fordern ein Honorar für den Fall, dass die Behandlung eines Patienten anderswo aufgrund der von ihnen erhobenen Befunde fortgesetzt wird. Jachimowicz: „Die Kosten der Aufbereitung müssen abgegolten werden.“ Im niedergelassenen Bereich, so Jachimowicz, sei es für die Wiener Ärztekammer völlig klar, dass der Arzt der Eigentümer des Befundes bleiben und dafür honoriert werden müsse. „Im Spital“, räumt er ein, „ist das diffiziler.“

ELGA NUR UNTER KONTROLLE DER ÄRZTE!

Die Gesamtbotschaft der Kurie der niedergelassenen Ärzte in Wien an die neue Gesundheitsministerin ist daher: „Wir bestehen darauf, dass ELGA im Kreise der Ärzte bzw. der Ärztekammer bleibt.“ Ist das nicht gegeben, werde die Ärztekammer für Wien das Projekt blockieren. Dafür erinnert Jachimowicz die Gesundheitsministerin noch an andere Themen, die neben der ELGA ebenfalls im Regierungsprogramm stehen: „Wir verlangen, dass der Hausarzt endlich zur Schaltzentrale im Gesundheitssystem wird.“ Suchten die Patienten zuerst den Hausarzt auf und nicht direkt einen Facharzt oder ein Spital, erinnert Jachimowicz, könnten damit viele Fälle effizient und kostengünstig gelöst werden.

In der nächsten Nummer:
Kostenfaktor Medizin